

Berechnung der Gebühren für Leichenhallen/Kühlräume als Teil der Bestattungsgebühr

Gesamtkosten lt. Voraus-BAB 2016	213.119,61 Euro
Zuschuss zu den Fixkosten	-73.310,29 Euro
abzgl. sonstige Erlöse	0,00 Euro
Ergebnisausgleich 2012(Lastschrift)	7.629,80 Euro
Gebührenbedarf 2016	147.439,12 Euro

Berechnung des Gebührenaufkommens

Geb.Nr.	Bezeichnung	Gebühren- obergrenze	Vorschlag neu Euro	Anzahl der voraussichtlichen Gebührenfälle	Gebühren- aufkommen neu Euro
4.1/ 4.2/ 4.5.2	Einstellen in der Kühlhalle/ Aufbahren in der Leichenhalle einschließlich Dekoration Erd- oder Feuerbestattung	90,02	90,00	1.620	145.800,00
4.4.3	Öffnen und Schließen der Leichenhalle				
4.4.3.1	außerhalb der Normalarbeitszeit an Werktagen bis 20.00 Uhr	60,00	60,00	5	300,00
4.4.3.2	nach 20.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	100,00	100,00	5	500,00
4.4.4	Benutzung des Sektionsraumes	160,00	160,00	5	800,00
	Gebührenaufkommen gesamt				147.400,00
	2016				
	Über-/Unterdeckung(-) in Euro	-39,12			
	Kostendeckungsgrad	99,97%			
	noch zu verrechnen:				
	Ergebnisausgleich 2012 (Lastschrift)		-6.929,79 Euro		
	Ergebnisausgleich 2013 (Lastschrift)		-4.653,06 Euro		
	Ergebnisausgleich 2014 (Lastschrift)		-1.905,49 Euro		
	Der Zuschuss für Fixkosten in Höhe von Euro		73.310,29		
	ist bei der Ermittlung des Gebührenbedarfs berücksichtigt (siehe oben).				